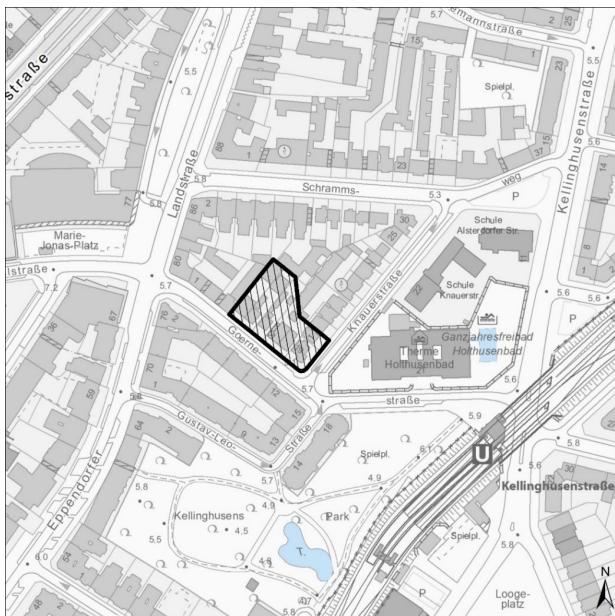


## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung Eppendorf 3 „Goernestraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257 S. 1), durchzuführen:

Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung Eppendorf 3 „Goernestraße“



Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des Stadtteils Eppendorf im Bezirk Hamburg-Nord nördlich der Goernestraße und westlich der Knauerstraße. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 525, 526, 547, 245, 528, 529 der Gemarkung Eppendorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 404).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung gemäß § 9 Absatz 2d BauGB aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung Eppendorf 3 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung an der Ecke Goernestraße/Knauerstraße geschaffen werden. Ziel ist eine geschlossene und an die umliegenden Gebäude in Höhe und Dichte angepasste Bebauung unter dem Aspekt der Schaffung von zusätzlichem und bezahlbarem Wohnraum.

Der Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung Eppendorf 3 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung Eppendorf 3 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 24. November 2025 bis einschließlich 9. Januar 2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42804-6020 und 040/42804-6025 oder per E-Mail unter [stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen> hinterlegt ist.

Hamburg, den 14. November 2025

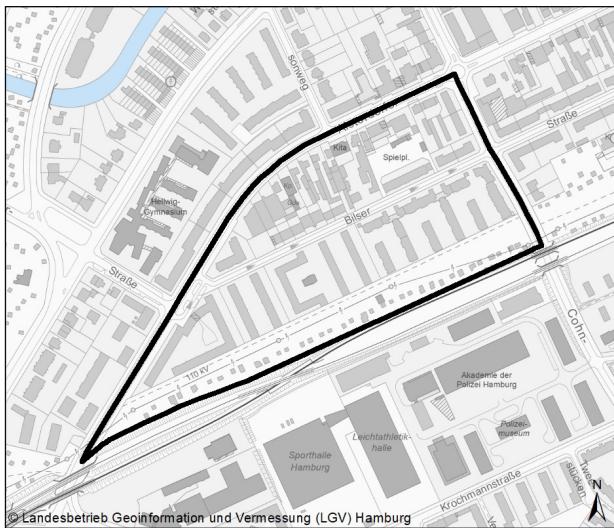
**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2165

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257 S. 1), durchzuführen:

## 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7



Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 7 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf, und wird wie folgt begrenzt: Alsterdorfer Straße – Carl-Cohn-Straße – Südgrenze des Flurstücks 33 (Kleingärten) der Gemarkung Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 407).

Das Gebiet der Änderung betrifft das im Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 7 festgesetzte Gewerbegebiet zwischen Alsterdorfer Straße und Bilser Straße. Es umfasst die Flurstücke 1525, 257, 1463, 316, 1479, 1529, 2039, 263, 269, 623, 1612, 626, 1650, 1649, 288, 1686, 1530, 1480, 1138, 1462, 1141 und 1526 der Gemarkung Alsterdorf.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Stärkung des Gewerbegebiets „Alsterdorfer Straße“ durch den Ausschluss von Beherbergungsstätten und die Beschränkung von betriebsunabhängigen Lagerhäusern. Dadurch sollen die als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen für produzierendes, verarbeitendes und dienstleistendes Gewerbe sowie handwerkliche Nutzungen langfristig verfügbar bleiben und vor Verdrängung geschützt werden.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Anlage zur Verordnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 24. November 2025 bis einschließlich 9. Januar 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42804-60 20 oder 040/42804-60 25 oder per E-Mail unter [stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklärungen> hinterlegt ist.

Hamburg, den 14. November 2025

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2165

## Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu einer städtischen Erhaltungsverordnung für den Bereich zwischen Wentorfer Straße und Holtenklinker Straße (Gojenberg)

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), den Aufstellungsbeschluss B 04/23 vom 14. Dezember 2023 (Amtl. Anz. Nr. 4 S. 46) zu einer städtischen Erhaltungsverordnung für den Bereich zwischen Wentorfer Straße und Holtenklinker Straße (Gojenberg) aufzuheben.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Bergedorf (Ortsteil 603, Bezirk Bergedorf) und wird wie folgt begrenzt: Südgrenze der bestehenden Erhaltungsverordnung für das Bergedorfer Villengebiet – Landesgrenze zu Schleswig-Holstein – Glindersweg – Justus-Brinckmann-Straße – Nordgrenze der Flurstücke 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770 (August-Bebel-Straße 157, 159, 161, 163, 165 und 167) – Ostgrenze des Flurstücks 3770 (August-Bebel-Straße 167) – August-